

4) Historische Quellen

Die historischen Ereignisse, die Galvaneus in den Exkursen zur Beglaubigung seiner Ansichten anführt, sind teils dem Dekret und den Dekretalen, teils den von ihm berücksichtigten Traktaten entnommen. Dabei handelt es sich um einen ziemlich fest umrissenen Kanon historischer Fakten, die in der publizistischen Literatur immer wiederkehren, und deren Beweiskraft allein schon durch ihre Erwähnung im Corp. Iur. Can. gesichert war. In den meisten Fällen erübrigten sich ausdrückliche Zitate. Nur einige Male werden Gottfried von Viterbo¹⁶⁵⁾, Vincenz von Beauvais¹⁶⁶⁾ und eine *Historia Gallicana*¹⁶⁷⁾ zur Verifizierung weniger bekannter historischer Ereignisse angeführt. In den Kapiteln des CM über die Krönung des Kaisers werden außerdem noch die Chronik des Philipp von Castelseprio, die der Grafen von Angleria und eine sonst unbekannte *Cronica kallendaria* zitiert¹⁶⁸⁾.

VII. Die Stellung des Galvaneus Flamma in der Publizistik seiner Zeit

Petrus de Palude erörtert in seinem Tractatus de potestate papae die Frage, ob es für den Menschen heilsnotwendig sei, dem Papst im Bereich des Weltlichen ebenso untertan zu sein wie in dem des Geistlichen. Dabei unterscheidet er drei Richtungen, zwei extreme und eine mittlere, die er als die wahrere selbst vertritt. Die erste ist die der Legisten, die behaupten, daß, wenn der Papst überhaupt eine Jurisdiktionsgewalt *in temporalibus* besitze, diese vom Kaiser stamme, ferner daß die kaiserliche allein von Gott verliehen sei und jener weder *generaliter* noch *casualiter* dem Papst untertan sei. Diese Ansicht wird von Petrus ebenso abgelehnt wie die einiger Theologen und Kanonisten, die behaupten, *quod omnis temporalis iurisdictione plene et principaliter et totaliter residet apud papam*. Seine eigene Meinung geht dahin, daß weder der Papst durch Christus in eine weltliche Jurisdiktionsgewalt eingesetzt sei,

¹⁶⁵⁾ CM cap. 728; vgl. GA cap. 188 Anm. 3.

¹⁶⁶⁾ GA cap. 110 = CM cap. 365; GA cap. 230 und 233.

¹⁶⁷⁾ Vgl. GA cap. 183 f. 45^v und cap. 195; CM cap. 591 f. 166^v (Ceruti S. 545) und cap. 570.

¹⁶⁸⁾ CM cap. 503: Philipp von Castelseprio (s. o. Anm. 56); CM cap. 504: *Cronica comitum Anglerie* (s. o. Anm. 11; ed. Cinquni, S. 176 ff.); CM cap. 505: *Cronica kallendaria* (13. Jh.; vgl. GA cap. 349 f. 94^r ad a. 1235 = Ann. Mediol. cap. 6, Muratori¹ 16, 644); vgl. R. Elze (ed.), Die Ordines, S. XXI und 34.